

Stadt Heidelberg

AntragNr.:

0122/2022/AN

Antragssteller: Aus der Mitte des Bezirksbeirates

Antragsdatum: 12.12.2022

Federführung:

Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:

Betreff:

Verkehrssicherheit Obere Rathausstraße

Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Rohrbach	25.07.2023	Ö		

Antrag Nr.:

0122/2022/AN

00343884.docx

...

Antrag Nr.: 0122/2022/AN

Abbildung des Antrages:

Im Sachstandsbericht zum Freiraumkonzept Obere Rathausstraße heißt es unter Punkt 9 wie folgt:

„ Aus der Straße Am Müllenberg kommender Verkehr hält sich nicht an die Wartepflicht, Rechts-vor-links-Regelung wird angewendet.

Lösungsvorschlag: dreizeilige Fahrbahn-begleitende Rinne in der Rathausstraße im Kurvenbereich über Einmündungen hinweg weiterführen (ohne Entwässerungsfunktion, als optische Unterteilung)“

Hierzu haben wir uns im Bezirksbeirat abgestimmt und stellen folgenden Antrag aus der Mitte des Bezirksbeirates Rohrbach:

Den o.g. Vorschlag halten wir als „erstem Schritt“ grundsätzlich für sinnvoll, unter dem Sicherheitsaspekt in diesem besonders sensiblen Bereich aber nicht für ausreichend: Die Abfahrt (eigentlich ein verkehrsberuhigter Bereich) wird von Radlern und Autofahrern als „Downhill-Strecke“ missbraucht, diese fahren teilweise mit Tempo 50 ohne zu schauen und zu warten in die Rathausstraße, obwohl hier Tempo 20 gilt.

1. Wir benötigen eine ausführlichere Darstellung/Visualisierung zum Lösungsvorschlag „dreizeilige Fahrbahn-begleitende Rinne“, die Formulierung ist auf den ersten Blick nicht hinreichend transparent.
2. Außerdem möchten wir gerne einen Hinweis vom Kinderbeauftragten und zum Bestandteil des Antrags machen:
Der Verkehrsberuhigte Bereich - der ja kein Anrecht auf rechts-vor-links hat - endet aktuell 10-15m vor der Kreuzung mit der Rathausstraße (siehe Anlage). Es ist daher nicht sofort klar, ob eigentlich die letzten 15m des Müllenbergs damit Teil des Tempo-20-Bereichs sind, oder aber ob dieses Ende des Verkehrsberuhigten Bereichs dem Ende der Straße Am Müllenberg entsprechen sollte.
Im ersteren Fall gäbe es an der Kreuzung mit der Rathausstraße ein Aufeinandertreffen von zwei gleichberechtigten Straßen mit Tempo 20 und rechts-vor-links, im letzteren hätte die Rathausstraße Vorrang. Würde man **das Schild zum Anfang/Ende Verkehrsberuhigter Bereich** direkt an die Kreuzung setzen, dann wäre zumindest die Verkehrsregelung an der Kreuzung eindeutig. Das müsste schnellstmöglich passieren und nicht erst bei einem späteren Umbau. Die aktuelle Beschilderung ist zudem von beiden Fahrrichtungen leicht zu übersehen und nur auf einer Seite vorhanden (siehe Fotos Am Müllenberg). Hier wäre eine bessere Beschilderung möglichst auf beiden Straßenseiten erforderlich (siehe Foto „Lebendige verkehrsberuhigte Bereiche“).
3. Ergänzend sind im Zuge der weiteren Umgestaltung zusätzliche Maßnahmen erforderlich, um diese seit Jahrzehnten praktizierte Verkehrsgefährdung wirksam zu beenden:
 - auffällige, ergänzende Beschilderung bzgl. Vorfahrtsregelung (**kein rechts vor links!**), am besten **Stoppsschild** mit Tempo 20 Hinweis (das versteht wirklich jeder...)
 - geeignete Markierungen vor der Kreuzung auf der Fahrbahn, welche die Fahrer rechtzeitig auf den Übergang in eine vorfahrtsberechtigten Straße hinweisen

gezeichnet „Aus der Mitte des Bezirksbeirates“